

## Informationsblatt zum Aufnahmeantrag

(stand 12/2025)

### I. Beitragsstaffelung für den EHC Troisdorf

Alle Beiträge werden grundsätzlich im Voraus per Lastschriftverfahren erhoben. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

#### Einmalige Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder:

- vom 1. Januar bis 31. Juli: 40,00 €
- vom 1. August bis 31. Dezember: 80,00 €

#### Die Aufnahmegebühr entfällt vollständig:

- ab dem 2. Kind
- bei einer vorherigen regelmäßigen Teilnahme an der Laufschule

#### Beiträge für aktive Mitglieder pro Monat/Person:

- Altersklassen U7 und U9: 52,00 €
- Altersklasse U11: 62,00 €
- Altersklassen U13, U15, U17, U20 und Senioren: 72,00 €

#### Ermäßigungen:

Das jüngere aktive Geschwisterkind erhält eine Beitragsermäßigung von 2,00 € pro Monat. Bei jährlicher Zahlung wird eine Ermäßigung der Beiträge der aktiven Mitglieder von 2,00 € pro Monat gewährt. Die Jahreszahlungen sind zum 1. Mai eines Jahres im Voraus fällig.

#### Beiträge für inaktive Mitglieder/Freestyler pro Jahr/Person:

- Inaktive Mitglieder: 96,00 €
- Familienmitglieder (ab 2 Personen inaktiv): 84,00 €
- Kombipack (Angehörige aktiver Nachwuchsp.): 72,00 €
- Freestyler: 20,00 €

Alle inaktiven Beiträge sind Jahreszahlungen. Diese sind zum 1. Mai eines Jahres im Voraus fällig. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

#### Laufschule

Kostenfrei beim ersten Besuch, danach 8 € pro Teilnahme (bar über 10er-Karten)

## II. Vereinsfarben

Wir möchten als Team auftreten und als solches erkennbar sein. Unsere Vereinsfarben sind rot und schwarz. Daher gibt es folgende Vorgaben vom Verein:

### **Bei Warm-up- und Athletikeinheiten im Rahmen des Trainings wählen Spieler des EHC Troisdorf bitte Kleidung aus folgender Auswahl aus:**

- Trainingsjacke in rot oder schwarz
- Shirt in rot oder schwarz
- Trainingshose in schwarz
- Turnschuhe/Laufschuhe - keine Sneaker oder Streetwear

### **Bei Spielen und Turnieren wird Folgendes vorausgesetzt:**

- Trainingsjacke in rot oder schwarz mit Vereinslogo
- Shirt in rot oder schwarz mit Vereinslogo
- Trainingshose in schwarz
- Turnschuhe/Laufschuhe - keine Sneaker oder Streetwear

Es dürfen keine fremden Vereinslogos bei Spielen und Turnieren getragen werden.

### **Auf dem Eis tragen Spieler des EHC Troisdorf folgende Ausrüstung:**

- weißer Helm
- schwarze Handschuhe
- schwarze Hose
- Stutzen bei Spielen: Design NHL LA Kings (Heim)
- Schnürsenkel weiß oder schwarz (ab U11)

Aufkleber auf dem Helm sind erlaubt, wenn diese nicht den überwiegenden Teil der Gesamtfläche bedecken. Es darf keine Werbung angebracht werden, die nicht Teil der offiziellen Werbegenehmigung ist.

## III. Notwendige Anlagen für den Aufnahmeantrag

- Digitales Passfoto (.jpg/.png) mit folgendem Dateinamen:  
*YYYY-MM-DD\_Vorname-Nachname\_EHCTroisdorf.jpg*
- Digitaler Passantrag inkl. Kopie des Personalausweises/Reisepasses (alternativ ist auch eine erweiterte Meldebescheinigung ausreichend) als ein PDF mit folgendem Dateinamen:  
*YYYY-MM-DD\_Vorname-Nachname\_EHCTroisdorf.pdf*
- Passgebühr in bar: 10,00 € zzgl. 15,00 € bei Vereinswechsel

Sämtliche Unterlagen sind bei den Teamleitungen der entsprechenden Mannschaft einzureichen.

#### IV. 4 DEB-Einzellizenz

Einmal im Jahr ist durch den Spieler/die Spielerin bzw. den Erziehungsberechtigten für jedes aktive Mitglied eine DEB-Einzellizenz zu erwerben, um am Spielbetrieb teilzunehmen.

Infos hierzu unter <https://deblicense.gamepitch.net/>



#### V. Sporttauglichkeitsattest

Für aktive Spieler/Spielerinnen im Altersbereich U15 – U20 ist einmal pro Jahr ein Sporttauglichkeitsattest durch einen Arzt auszustellen und bei der Teamleitung der entsprechenden Mannschaft einzureichen. Für die Jahrgänge bis U13 empfehlen wir die Untersuchung ebenfalls!

#### VI. Kündigung

Auszug aus der Satzung §5 Punkt 1, „Ende der Mitgliedschaft“:

*Die Mitgliedschaft endet durch*

- a) Tod
- b) Austritt
- c) Ausschluss
- d) Auflösung

Der Austritt aus dem Verein kann **zum 30. April oder zum 31. Oktober** gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Die Austrittserklärung hat per Einschreiben gegenüber dem Vorstand zu erfolgen und zwar mindestens **3 Monate** vor den oben genannten Terminen. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Beitragspflicht besteht bis zum Ende der Mitgliedschaft.

#### VII. Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen

Auszug aus der Satzung §6 Punkt 1, „Rechte und Pflichten der Mitglieder“:

*Die Vereinsmitglieder sind berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Jedem Vereinsmitglied steht nach Vollendung des 16. Lebensjahres eine Stimme zu.*

Die vollständige Satzung kann eingesehen werden unter: [www.ehc-troisdorf.de/vorstand](http://www.ehc-troisdorf.de/vorstand)

